

24.06.2004

# Antrag

der Fraktion der FDP

## **Flexible Schuleingangsphase qualitätsorientiert ausgestalten – Umstrukturierung erfordert bessere Rahmenbedingungen**

### **I. Ausgangslage**

Mit der vom Landtag beschlossenen Einführung einer „flexiblen Schuleingangsphase“ beabsichtigt die Landesregierung eine umfangreichere Umgestaltung der Grundschularbeit. Zukünftig sollen die Einteilung in Schülergruppen und deren Förderung sich schwerpunktmäßig an der Leistungshomogenität der Gruppe und nicht an der reinen Altershomogenität der Schulanfänger orientieren. Beabsichtigt ist damit sowohl eine dem tatsächlichen Leistungspotential besser entsprechende Förderung als auch eine Verkürzung der Schulzeit für leistungsstarke Schüler im Primarbereich.

Die Praxis hat gezeigt: Der Umbau der Grundschullandschaft und des Schulbeginns kann qualitätsorientiert nur erfolgen, wenn dafür auch die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden und bereits vor der Systemumstellung notwendige Vorbereitungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere auch für die fachlich-diagnostische Vorbereitung der Lehrkräfte durch entsprechende Fortbildung.

Zudem benötigen die betroffenen Schulen eine bessere und von den Befähigungen her differenziertere personelle Ausstattung, die auch eine zusätzliche sozialpädagogische Begleitung entwicklungsverzögerter Kinder umfasst. Ohne die notwendigen Förderressourcen wird der Unterricht in jahrgangsübergreifenden Klassen nicht erfolgreich zu praktizieren sein, da die bisherige Möglichkeit der Rückstellung von der Einschulung nach dem Willen der Landesregierung zukünftig nur noch aus erheblichen gesundheitlichen Gründen vorhanden sein wird. Kommunale Schulträger dürfen ferner nicht gezwungen werden, gegen ihren Willen intakt vorhandene Schulkindergärten schließen zu müssen, wenn diese Angebote vor Ort bewährt und von Eltern auch zukünftig zur Förderung entwicklungsverzögerter Kinder gewollt sind.

Datum des Originals: 23.06.2004/Ausgegeben: 25.06.2004

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

Die Modalitäten des von der Landesregierung gewählten Umsetzungsweges der flexiblen Schuleingangsphase haben in den letzten Monaten an den Grundschulen für eine erhebliche Verunsicherung gesorgt. Betroffene Lehrer, Eltern und die kommunalen Schulträger erwarten ein schlüssiges Konzept für eine „Starterklasse“ als Weiterentwicklung bewährter Strukturen und nicht deren bloße Zerschlagung. Das Modell der Schuleingangsphase und das Schulfähigkeitsprofil bedürfen daher zunächst einer gründlichen Erprobung und Evaluation.

## **II. Handlungsnotwendigkeiten**

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen möge daher beschließen:

Der Landtag erwartet von der Landesregierung die Vorlage eines ausgereiften Konzepts zur Einführung der flexiblen Schuleingangsphase im Primarbereich, bevor die einzelnen Schulen unvorbereitet mit der geplanten Systemumstellung konfrontiert werden.

Kernelemente eines solchen Qualitätskonzepts bilden für den Landtag dabei die nachfolgenden Grundsatzentscheidungen:

### **1. Erfolgreich starten:**

Für die notwendige stärkere Kooperation von Kindergarten und Schule, für die Beratung der Erziehungsberechtigten und die Förderung jedes einzelnen in jahrgangsübergreifenden Klassen werden die notwendigen Ressourcen bereitgestellt. Das Versprechen der Landesregierung, im Grundschulbereich zurückgehende Schülerzahlen nicht zur Stellenkürzung, sondern zur Qualitätsentwicklung zu nutzen, wird umgesetzt, indem die Lerngruppengröße im jahrgangsübergreifenden Unterricht maximal 20 Schüler beträgt.

### **2. Wirksam fördern und fordern:**

Die Schulaufsicht muss frühzeitig vor Schuljahresbeginn für die Planungen jeder einzelnen Schule den sozialpädagogischen Förderbedarf offen legen und Kapazitäten an sozialpädagogischen Fachkräften bereitstellen. Die notwendige sozialpädagogische Förderungsverzögerter Kinder ist sicherzustellen. Die Kenntnis über das jeweilige Ausmaß in jedem Jahrgang ist für die Umsetzung in den Kollegien unverzichtbar. Jede Schule erhält anteilig je nach Anzahl der nicht oder nur bedingt schulfähigen Schüler Stellenanteile für eine sozialpädagogische Fachkraft, damit die notwendigen Fördermaßnahmen gesichert werden. Im Landesdurchschnitt ist davon auszugehen, dass eine halbe Sozialpädagogenstelle je Eingangsstufe notwendig ist.

### **3. Unterrichtsqualität entwickeln:**

Grundschullehrer und Sozialpädagogen werden durch eine umfassende Fortbildung auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet, die insbesondere Förderdiagnostik, die Erstellung individueller Förderpläne und Teamteaching umfasst. Moderatoren übernehmen die Fortbildung und Beratung während des Umbauprozesses.

#### 4. Kommunalen Schulträgern Freiheiten lassen:

Kommunalen Schulträgern ist im Benehmen mit den Schulkonferenzen die Entscheidung zu überlassen, wann sie sich zu einer qualitätsorientierten Umsetzung der flexiblen Schuleingangsphase in der Lage sehen. Die örtlichen Kapazitäten des Raumangebotes bei Wegfall der Schulkindergärten für eine größere Schulanfängerzahl und Differenzierungsräume sowie Ausstattungsmaterialien ist höchst unterschiedlich. Schulträger erhalten das Eigenentscheidungsrecht, ob sie die Förderung entwicklungsverzögerter Kinder auch weiterhin mit bewährten Angebotsstrukturen des Schulkindergartens unterstützen.

#### 5. Systemreform chronologisch richtig gestalten:

Eine Systemumstellung in Richtung flexibler Schuleingangsphase kann erst erfolgen, wenn die genannten Voraussetzungen für die notwendige Förderung geschaffen sind. Ohne eine vorherige Vorbereitung des Lehrpersonals und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen werden die von der Landesregierung versprochenen Zielsetzungen einer schulischen Qualitätsverbesserung in der Schulpraxis scheitern. Zur Entlastung der Lehrerschaft werden Kapazitäten geschaffen und bürokratische Vorgaben des Landes konsequent abgebaut.

### III. Begründung

Gegenwärtig besuchen rund 12.000 entwicklungsverzögerte Kinder einen der etwa 800 Schulkindergärten in Nordrhein-Westfalen. Jedes Jahr werden Tausende von nicht oder nur bedingt schulfähigen Kindern von der Einschulung zurückgestellt. Eine Integration der entwicklungsverzögerten oder nicht schulfähigen Kinder in jahrgangsübergreifende Grundschulklassen bedarf der notwendigen Ressourcen und pädagogischen Vorbereitung an den aufnehmenden Schulen.

Die durchschnittliche Gruppengröße im Schulkindergarten beträgt 14 Kinder. Sie werden ein Jahr lang intensiv durch eine sozialpädagogische Fachkraft auf den späteren Schulbeginn vorbereitet, damit eine Beschulung dort gelingt. Überwiegend handelt es sich bei dieser Zielgruppe um bildungsbenachteiligte oder verhaltensauffällige Kinder. Oftmals tritt auch ein Migrationshintergrund hinzu. Der Ausländeranteil im Schulkindergarten ist etwa doppelt so hoch wie in der Grundschule. Diesen Förderbedarf gilt es, bei einem früheren Grundschulbeginn zu berücksichtigen.

Grundlegende Voraussetzung für die Neuordnung der Schullaufbahn ist eine sachgerechte Ausgestaltung und Ausstattung. Im viel gepriesenen Finnland besuchen 14 Schulanfänger eine Klasse – eine Gruppengröße wie in Nordrhein-Westfalen beim Schulkindergarten. Die durchschnittlichen Grundschulklassengrößen liegen in NRW hingegen innerhalb der Bandbreite von 25 bis 30 Schülern. Finnische Grundschullehrer erteilen nur 16 Stunden Unterricht pro Woche und haben daher genügend Zeit für individuelle Förderpläne, Elterngespräche und passgenaue Unterrichtsvorbereitung.

Nordrhein-westfälische Lehrerkollegien können von den Arbeitsbedingungen im Ausland nur träumen. Die Lehrerschaft in NRW wurde in den letzten Jahren von der Landesregierung immer erneut durch Stundenerhöhungen, Aufgabenerweiterungen, Konzepterprobungen und Umsetzungsentwicklungen neuer Instrumente und Erlasse belastet. Angesichts eines immer stärkeren Rückzugs zu vieler Eltern aus der Erziehungsverantwortung, einer immer problematischeren Schülerschaft, hinzutretenden Einschulungskonferenzen mit den Kindergärten, Abstimmungsgesprächen für das Schulfähigkeitsprofil mit dem Elementarbereich und einer

umfassenderen Beratungsaufgabe der Eltern sowie Fördernotwendigkeit der Schüler muss der Schulalltag von unnötiger Bürokratie befreit werden und sind adäquate Entlastungen zur Kompensation der Aufgabenfülle unverzichtbar.

Felix Becker  
Karl Peter Brendel  
Dietmar Brockes  
Brigitta Capune-Kitka  
Holger Ellerbrock  
Angela Freimuth  
Dr. Jens Jordan  
Christian Lindner  
Dr. Jana Pavlik  
Ingrid Pieper-von Heiden  
Dr. Stefan Romberg  
Joachim Schultz-Tornau  
Dr. Daniel Sodenkamp  
Marianne Thomann-Stahl  
Prof. Dr. Friedrich Wilke  
Ralf Witzel  
Dr. Ingo Wolf